

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Katastrophen- und Bevölkerungsschutz im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahren identifiziert sie im Rahmen des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes für den Enzkreis und werden der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt?
2. Inwiefern werden die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und hieraus die notwendigen Bedarfe technischer und personeller Ausstattung ermittelt?
3. Mit welchen Mitteln kann die Bevölkerung im Enzkreis im Ernstfall vor Gefahren gewarnt und über das richtige Verhalten aufgeklärt werden?
4. Wie bewertet sie derzeit den aktuellen Stand des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes im Enzkreis, wenn möglich auch unter Betrachtung und Angabe vorhandener Sirenen, Bunkeranlagen, sowie technischer (Fahrzeuge etc.) und personeller Ausstattung der zuständigen Stellen?
5. Mit welchem zusätzlichen Bedarf und welchen zusätzlichen Aufgaben zur Sicherstellung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes ist angesichts der aktuellen und unter anderem auch vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung am 23. Juli hervorgehobenen Herausforderungen zu rechnen?
6. Welche Förderprogramme bieten Bund und Land zur Unterstützung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes an (unter Angabe des jeweiligen Förder Volumens und der Fördervoraussetzungen)?
7. Welche Enzkreis-Kommunen erhielten in den vergangenen zehn Jahren aus welchen Förderprogrammen in welcher Höhe Unterstützung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz?
8. Welche Kommunen im Enzkreis haben jeweils Fördermittel aus dem Sirenenförderprogramm 1.0 und dem Sirenenförderprogramm 2.0 beantragt sowie bewilligt bekommen (unter Angabe der bewilligten Mittel)?

Eingegangen: 5.8.2025 / Ausgegeben: 3.9.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Inwiefern werden Bund und Land die Fördermittel für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und der gleichzeitig in vielen Kommunen angespannten finanziellen Lage anheben oder basierend auf Zusatzbedarfen neue Förderprogramme entwickeln?
10. Mit welchen weiteren Maßnahmen unterstützt sie die Kommunen beim Aufbau und Erhalt eines ausreichenden Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes?

5.8.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Nicht zuletzt der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 23. Juli 2025 deutlich gemacht, dass der Bevölkerungsschutz aufgrund der geopolitischen Lage wieder eine größere Bedeutung erhält. Hinzu kommen häufiger auftretende Starkwetterereignisse, bei denen ein gut ausgestatteter Katastrophenschutz notwendig ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Kommunen im Enzkreis hier aufgestellt sind und welche zusätzlichen Bedarfe zu erwarten sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. August 2025 Nr. IM6-0141.5-636/21/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Gefahren identifiziert sie im Rahmen des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes für den Enzkreis und werden der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt?*

Zu 1.:

Unter der Vielzahl denkbarer Schadensszenarien finden generell besondere Berücksichtigung Naturkatastrophen wie Hochwasser, Sturm und Starkregen, technische Großschadenslagen einschließlich Verkehrsunfällen und Industrieereignissen, Gefahrgutunfälle, Pandemien, Ausfälle von kritischer Infrastruktur sowie terroristische Bedrohungen. Diese Gefahren bilden die Grundlage für die Gefahrenanalyse und die Erstellung spezifischer Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne. Im Hinblick auf die weltpolitische Sicherheitslage werden zunehmend Aufgaben des Zivilschutzes relevant. Diese umfassen insbesondere die Vorbereitung auf den Verteidigungsfall und hybride Gefährdungslagen, wie beispielsweise Angriffe auf kritische Infrastruktur. Hervorzuheben ist gleichwohl, dass diesbezüglich für den Enzkreis keine gesteigerte Gefährdung besteht und entsprechende Planungen bzw. Überlegungen auch für andere Landkreise bzw. Kommunen angestellt werden. So sind Kommunen etwa nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen sowie diese mit den Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

2. *Inwiefern werden die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und hieraus die notwendigen Bedarfe technischer und personeller Ausstattung ermittelt?*

Zu 2.:

Die Katastrophenschutzbehörden erstellen Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne und halten diese aktuell. Diese Pläne werden überprüft, angepasst und beibehalten, insbesondere nach personellen Veränderungen, strukturellen Änderungen oder neuen Erkenntnissen (z. B. nach Einsätzen und Übungen).

Aus diesen Planungen und Überprüfungen werden Bedarfe an technischer Ausrüstung, beispielsweise Fahrzeuge, Geräte und Funktechnik sowie personeller Ausstattung ermittelt.

Diese Bedarfe werden im Enzkreis u. a. im Kreisfeuerwehrbedarfsplan und mit entsprechenden Beschaffungsmaßnahmen umgesetzt. Seit dem Jahr 2024 verfügt der Enzkreis zur Unterstützung der 28 Kommunen und um seinen eigenen Aufgaben als Untere Katastrophenschutzbehörde nachkommen zu können, über ein Katastrophenschutzlager mit entsprechenden Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen.

3. Mit welchen Mitteln kann die Bevölkerung im Enzkreis im Ernstfall vor Gefahren gewarnt und über das richtige Verhalten aufgeklärt werden?

Zu 3.:

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden, mithin auch der Enzkreis sowie die Gemeinden und Städte im Enzkreis, das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmittel zeitgleich und mit einer einzigen Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf vielen Warnkanälen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS insbesondere die Warn-Apps NINA, KATWARN und BI-WAPP, Cell Broadcast, Rundfunk- und Fernsehkanäle, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste angeschlossen. Alle Warnmeldungen über MoWaS werden auch auf der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betriebenen Internetseite www.warnung.bund.de veröffentlicht. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden.

Neben den an MoWaS angebotenen Warnmitteln wird im Enzkreis zur Warnung der Bevölkerung auch auf Sirenen gesetzt und der Ausbau des Sirenenetzes vorangetrieben. Ferner wurde die Warnung der Bevölkerung über öffentliche Webseiten und soziale Medien konzeptionell gestärkt. Darüber hinaus hält der Enzkreis vier Fachgruppen Warnen vor, die mit mobilen Lautsprecheranlagen auf Feuerwehrfahrzeugen zum Einsatz kommen können. Hierfür hält der Enzkreis einen entsprechenden Einsatzplan vor, der jährlich fortgeschrieben und geübt wird.

4. Wie bewertet sie derzeit den aktuellen Stand des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes im Enzkreis, wenn möglich auch unter Betrachtung und Angabe vorhandener Sirenen, Bunkeranlagen, sowie technischer (Fahrzeuge etc.) und personeller Ausstattung der zuständigen Stellen?

Zu 4.:

Insgesamt wird der Stand des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes im Enzkreis als stabil und einsatzbereit bewertet. Gleichwohl besteht ein fortlaufender Anpassungs- und Modernisierungsbedarf, um auf neue Bedrohungslagen, technische Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Das Sachgebiet Bevölkerungsschutz im Landratsamt Enzkreis arbeitet eng und kontinuierlich mit den Feuerwehren, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk (THW), der Bundeswehr über das Kreisverbindungskommando sowie weiteren Behörden und Einsatzdiensten zusammen. Grundlage der operativen Planung bildet ein aktueller Kreisfeuerwehrbedarfsplan, der insbesondere die Stärkung von Führungs- und Logistikstrukturen, die Bekämpfung von Vegetationsbränden sowie den Umgang mit Starkwetter- und Unwetterlagen berücksichtigt. Im Bereich des Fachdienst Sanität und Betreuung sind derzeit noch insgesamt vier Krankentransportwagen des Bundes aus den Baujahren 1999 bis 2002 im Einsatz, deren Nachersatz seitens des Bundes im Blick behalten werden muss.

Der Ausbau der Sireneninfrastruktur wird zudem im gesamten Kreisgebiet schrittweise vorangetrieben. Bund und Land unterstützen diesen Ausbau durch die Sirenenförderung. Ziel des Enzkreises ist es, perspektivisch im gesamten Landkreis auf ein flächendeckendes Sirenenetz zur Warnung der Bevölkerung zurückgreifen zu können.

Um die Warnung der Bevölkerung weiter zu stärken, führt der Enzkreis regionale Warnübungen durch und hat sich auch bereits am Bundesweiten Warntag beteiligt. Die Durchführung oder die Beteiligung an solchen Übungen ist wichtig, um die Bevölkerung im Ernstfall zu sensibilisieren.

Klassische Bunkeranlagen werden nach aktueller Bewertung nicht mehr als erforderlich eingestuft. Der Fokus liegt stattdessen auf einer mobilen, flexibel einsetzbaren Infrastruktur sowie auf adäquater Einsatzrüstung.

Die personelle Ausstattung des Katastrophenschutzdienstes bewertet der Enzkreis derzeit als solide. Die Personalressourcen der Mitwirkenden im Katastrophenschutzdienst des Enzkreises reichen aus. Der Enzkreis hat in den letzten Jahren verstärkt und gezielt in die Personalqualifikation des Führungsstabes und des Verwaltungsstabes investiert. So wurde das Programm „Nachhaltige Stabsarbeit“ unter Begleitung der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) absolviert und wird nachhaltig beübt. Diverse IT-Programme zur Stabsarbeit wurden eingeführt. Zudem werden die Herausforderungen hybrider Bedrohungen durch die Überprüfung und Erweiterung der bestehenden IT-Sicherheitskonzepte des Landkreises aktiv angegangen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken.

5. Mit welchem zusätzlichen Bedarf und welchen zusätzlichen Aufgaben zur Sicherstellung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes ist angesichts der aktuellen und unter anderem auch vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung am 23. Juli hervorgehobenen Herausforderungen zu rechnen?

Zu 5.:

Die sich dynamisch ändernde Sicherheitslandschaft in Europa erfordert eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung für Fragen der Sicherheit und Resilienz. Angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen werden auf allen Ebenen des Bevölkerungsschutzes zunehmend Aufgaben aus dem Bereich der Zivilen Verteidigung und insbesondere des Zivilschutzes relevant werden. Näheres ist ebenso Gegenstand intensiver Beratungen auf Bund-Länder-Ebene, wie der zivile Beitrag zur Umsetzung des Operationsplans Deutschland.

Des Weiteren bedarf es auch eines Bewusstseins der Bevölkerung für die Themen Krisenbewältigung und Verteidigung, wozu insbesondere auch die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gehört. Durch die Einführung von Aktionstagen zum Katastrophenschutz an Schulen, werden beispielsweise Kinder und Jugendliche für das Verhalten in Katastrophenfällen sensibilisiert. Dieser Aktionstag ist von den Schulen verbindlich umzusetzen und wird in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und -einrichtungen vor Ort individuell geplant und durchgeführt. Zu nennen ist auch die Einrichtung kommunaler Notfalltreffpunkte. Bei der Sensibilisierung der Bevölkerung handelt sich um eine Daueraufgabe.

6. Welche Förderprogramme bieten Bund und Land zur Unterstützung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes an (unter Angabe des jeweiligen Förder Volumens und der Fördervoraussetzungen)?

7. Welche Enzkreis-Kommunen erhielten in den vergangenen zehn Jahren aus welchen Förderprogrammen in welcher Höhe Unterstützung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl für die vom Bund als auch die vom Land zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Einsatzmittel werden jährliche Pauschalen zum Zwecke des Unterhalts bezahlt. Diese variieren je nach Fahrzeug. Im Hinblick auf die Landesfahrzeuge erlaubt es der laufende Doppelhaushalt 2025/2026 eine erhebliche Erhöhung der Landespauschalen vorzunehmen. Deren genaue Höhe wird derzeit mit den Mitwirkenden des Bevölkerungsschutzes abgestimmt.

Die Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt nach den Regelungen der §§ 40 ff. Rettungsdienstgesetz (RDG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz (VwV Förderung Rettungsdienst – VwV-F-RD). Im Enzkreis wurde folgende Rettungswachenförderung ausgereicht:

- 2015: Neubau Rettungswache (RW) Pforzheim (ASB) 290 293 Euro sowie Neubau 1. Bauabschnitt RW Pforzheim (DRK BW) 366 170 Euro
- 2016: Neubau 2. Bauabschnitt RW Pforzheim (DRK BW) 588 099 Euro
- 2022: Neubau RW Wimsheim (DRK BW) 658 596 Euro
- 2024: Erstausrüstung RW Wimsheim (DRK BW) 54 531 Euro

Für Helfer-vor-Ort Gruppen (HvO) wurden in den Haushaltjahren 2020/2021 einmalig Fördermittel zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 erhielten 35 HvO-Gruppen im Enzkreis eine Förderung in einer Gesamthöhe von 23 648,80 Euro. Im Jahr 2021 erfolgte die Auszahlung der Fördermittel über die Hilfsorganisationen. Die Aufteilung und Weiterleitung der Fördermittel auf bzw. an die HvO-Gruppen in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen erfolgte über die Hilfsorganisationen, so dass dem Innenministerium keine Informationen vorliegen, wie viel Geld an HvO-Gruppen in den Enzkreis geflossen ist.

Die nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen in den Jahren 2015 bis 2024 zur Förderung von Investitionen im Feuerwehrewesen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrewesen für Kommunen des Enzkreises bewilligten Zuwendungsbeträge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2015	Knittlingen	Mittleres Löschfahrzeug	48.650,00 €
2015	Keltern	Mittleres Löschfahrzeug	48.650,00 €
2015	Illingen-Schützingen	Löschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2015	Neulingen-Gröbichen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2016	Engelsbrand	Neubau Feuerwehrhaus	275.000,00 €
2016	Friolzheim	Erweiterung Feuerwehrhaus	90.000,00 €
2016	Birkenfeld-Grafenhausen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2016	Mühlacker-Enzberg	Löschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2016	Niefern-Öschelbronn	Löschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2016	Kieselbronn	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser	38.650,00 €
2017	Mühlacker	Neubau Feuerwehrhaus	495.000,00 €
2017	Mühlacker	Neubau Zentrale Werkstätten	75.920,00 €
2017	Mühlacker	Einrichtung Zentrale Atemschutzwerkstatt	150.769,00 €
2017	Mühlacker	Einrichtung Zentrale Schlauchwerkstatt	52.136,00 €
2017	Mönsheim	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2017	Ötisheim	Löschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2017	Straubenhardt	Löschgruppenfahrzeug 20 Katastrophenschutz	90.000,00 €
2017	Knittlingen-Freudenstein	Erweiterung Feuerwehrhaus	45.000,00 €
2017	Wimsheim	Erweiterung Feuerwehrhaus	71.760,00 €
2017	Eisingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2018	Straubenhardt	Neubau Feuerwehrhaus	365.000,00 €
2018	Friolzheim	Neubau Feuerwehrhaus	110.000,00 €

Jahr	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2018	Keltern	Tanklöschfahrzeug 4000	17.000,00 €
2018	Illingen	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2018	Neuenbürg	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 €
2018	Kämpfelbach	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2018	Mühlacker	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2018	Niefern-Öschelbronn	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2018	Ötisheim	Gerätewagen Logistik Katastrophenschutz	120.000,00 €
2019	Keltern-Dietlingen	Neubau Feuerwehrhaus	365.000,00 €
2019	Ötisheim	Erweiterung Feuerwehrhaus	59.500,00 €
2019	Friolzheim	Tanklöschfahrzeug 4000	95.000,00 €
2019	Wurmberg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2019	Knittlingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2019	Sternenfels	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2019	Neuenbürg	Gerätewagen Logistik 2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung	66.000,00 €
2019	Straubenhardt	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2019	Maulbronn-Zaisersweier	Erweiterung Feuerwehrhaus	16.820,00 €
2019	Wiernsheim	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Eisingen	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 €
2020	Mühlacker-Lomersheim	Neubau Feuerwehrhaus	120.000,00 €
2020	Maulbronn	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2020	Tiefenbronn	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2020	Wiernsheim-Pinache	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2020	Engelsbrand	Tanklöschfahrzeug 3000	80.000,00 €
2020	Niefern-Öschelbronn	Neubau Feuerwehrhaus	230.000,00 €
2020	Mühlacker	Rüstwagen	130.000,00 €
2020	Straubenhardt	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 €
2020	Mönsheim	Umbau/Erweiterung Feuerwehrhaus	51.835,00 €
2020	Heimsheim	Erweiterung Feuerwehrhaus	45.000,00 €
2020	Birkenfeld	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2020	Ispringen	Notstromversorgung Feuerwehrhaus	11.763,00 €
2020	Neulingen-Göbrichen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Illingen-Schützingen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Ötisheim	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2020	Mühlacker	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Mühlacker-Großglattbach	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Mühlacker-Lienzingen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Mühlacker-Mühlhausen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Königsbach-Stein	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 €
2021	Königsbach-Stein	Drehleiter 23/12 mit Korb	254.000,00 €
2021	Birkenfeld	Drehleiter 23/12 mit Korb	254.000,00 €
2021	Neuenbürg	Drehleiter 23/12 mit Korb	254.000,00 €

Jahr	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2021	Niefern-Öschelbronn	Drehleiter 23/12 mit Korb	254.000,00 €
2021	Remchingen	Erweiterung Feuerwehrhaus	45.000,00 €
2021	Illingen-Schützingen	Neubau Feuerwehrhaus	175.000,00 €
2021	Ölbronn-Dürrn	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2021	Ölbronn-Dürrn	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2021	Heimsheim	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2021	Wimsheim	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 €
2021	Keltern-Dietlingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2021	Remchingen	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2021	Mühlacker-Großglattbach	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2021	Knittlingen	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 €
2021	Tiefenbronn	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2021	Wimsheim	Gerätewagen Transport	25.500,00 €
2021	Keltern-Weiler	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2021	Niefern-Öschelbronn	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2022	Mühlacker	Schlauchpflegeeinrichtung	31.873,00 €
2022	Maulbronn	Löschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2022	Kämpfelbach-Ersingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2022	Wiemsheim-Iptingen	Löschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2022	Tiefenbronn-Lehningen	Löschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2022	Neulingen-Nussbaum	Löschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2022	Friolzheim	Mittleres Löschfahrzeug	68.000,00 €
2022	Mühlacker	Zwei Wechselladerfahrzeuge	122.000,00 €
2022	Neuenbürg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	96.000,00 €
2022	Straubenhardt	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	96.000,00 €
2022	Niefern-Öschelbronn	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	96.000,00 €
2022	Engelsbrand	Gerätewagen Transport	25.500,00 €
2022	Heimsheim	Gerätewagen Transport	25.500,00 €
2022	Ispringen	Gerätewagen Transport	25.500,00 €
2022	Remchingen	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 €
2022	Mühlacker	Abrollbehälter Logistik	28.084,00 €
2022	Heimsheim	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2022	Wiernsheim	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2023	Keltern-Dietlingen	Erweiterung Feuerwehrhaus	45.000,00 €
2023	Keltern-Dietlingen	Drehleiter 23/12 mit Korb	265.000,00 €
2023	Remchingen-Nöttingen	Neubau Feuerwehrhaus	230.000,00 €
2023	Knittlingen	Erweiterung Feuerwehrhaus	45.000,00 €
2023	Neuhausen	Löschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2023	Knittlingen	Löschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2023	Mühlacker-Lomersheim	Löschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2023	Mönsheim	Gerätewagen Logistik 2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung	66.000,00 €

Jahr	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2023	Heimsheim	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 €
2023	Keltern-Dietlingen	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 €
2023	Kieselbronn	Netzersatzanlage	14.264,00 €
2023	Heimsheim	Netzersatzanlage	8.622,00 €
2023	Keltern-Weiler	Netzersatzanlage	67.269,00 €
2023	Keltern-Niebelsbach	Netzersatzanlage	63.904,00 €
2023	Birkenfeld-Gräfenhausen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2023	Tiefenbronn-Lehningen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2023	Friolzheim	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2023	Königsbach-Stein	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2023	Mühlacker	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2024	Tiefenbronn-Mühlhausen	Löschgruppenfahrzeug 10	96.000,00 €
2024	Remchingen	Rüstwagen	130.000,00 €
2024	Eisingen	Gerätewagen Logistik Katastrophenschutz	224.000,00 €
2024	Illingen	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2024	Keltern	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2024	Neulingen	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2024	Niefern-Öschelbronn	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2024	Wiernsheim	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2024	Knittlingen	Gerätewagen Transport	55.000,00 €
2024	Kämpfelbach	Gerätewagen Transport	25.500,00 €
2024	Neuhausen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2024	Ölbronn-Dürren	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2024	Wurmberg	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2024	Straubenhardt	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2024	Mühlacker-Lienzingen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2024	Ötisheim	Gerätewagen Transport	13.000,00 €
2024	Maulbronn	Netzersatzanlage	15.000,00 €
2024	Maulbronn-Schmie	Netzersatzanlage	15.000,00 €
2024	Remchingen	Netzersatzanlage	57.000,00 €

Der Tabelle lässt sich entnehmen, dass vor allem in den letzten fünf Jahren im Enzkreis zahlreiche Investitionen im Feuerwehrbereich, insbesondere Feuerwehrfahrzeuge, gefördert werden konnten.

Ergänzend erhalten die Kommunen jährliche Pauschalbeträge nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen für jeden Angehörigen einer Einsatzabteilung von derzeit 90 Euro und für jeden Angehörigen der Abteilung Jugendfeuerwehr von derzeit 45 Euro. Außerdem wurden die nach dem Ausstattungskonzept Digitalfunk notwendigen Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Einführung des Digitalfunks von fest eingebauten Funkgeräten in Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen und Feuerwehrhäusern mit einem Festbetrag von 600 Euro je Stück sowie von Handsprechfunkgeräten in Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen mit 250 Euro je Stück gefördert. Die zuständigen Bewilligungsbehörden bearbeiten derzeit die Zuwendungsanträge für das Förderjahr 2025. Die Zahlen der endgültigen Bewilligungen liegen erst zu Beginn des Jahres 2026 vor.

8. Welche Kommunen im Enzkreis haben jeweils Fördermittel aus dem Sirenenförderprogramm 1.0 und dem Sirenenförderprogramm 2.0 beantragt sowie bewilligt bekommen (unter Angabe der bewilligten Mittel)?

Zu 8.:

Aus dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes („Sirenenförderprogramm 1.0“) haben folgende Kommunen im Enzkreis Fördermittel beantragt sowie bewilligt bekommen:

- Eisingen: 21 700,00 €
- Engelsbrand: 54 250,00 €
- Ispringen: 10 850,00 €
- Neuenbürg: 123 650,00 €
- Tiefenbronn: 86 750,00 €
- Wimsheim: 10 850,00 €
- Kelttern: 65 100,00 €
- Kämpfelbach: 65 100,00 €

Darüber hinaus haben aus dem Sirenenförderprogramm 2.0 für die Jahre 2023/2024 folgende Kommunen im Enzkreis Fördermittel beantragt sowie bewilligt bekommen:

- Kieselbronn: 21 700,00 €
- Ötisheim: 52 050,00 €.

Beim Sirenenförderprogramm 2.0 für das Jahr 2025 dauert das Antragsverfahren aktuell noch an, mithin steht die Erteilung der Bewilligungen noch an.

9. Inwiefern werden Bund und Land die Fördermittel für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und der gleichzeitig in vielen Kommunen angespannten finanziellen Lage anheben oder basierend auf Zusatzbedarfen neue Förderprogramme entwickeln?

Zu 9.:

Die Verteilung möglicher Bundesmittel bleibt abzuwarten. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wird sich weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, dass der Zivilschutz gestärkt wird. Im Hinblick auf die Ressourcen des Landes gilt, dass bereits im vergangenen Doppelhaushalt das 25-Millionen-Programm für die Stärkung des Katastrophenschutzes umgesetzt werden konnte.

Der Bedarf an Katastrophenschutzfahrzeugen wird jeweils mit den Fachleuten der Katastrophenschutzbehörden und der Mitwirkenden besprochen und dann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt. Die Fahrzeugpauschalen und die Helferpauschalen können, wie bereits in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 ausgeführt, angehoben werden. Außerdem stehen Mittel aus dem Wettmittelfonds bereit, um insbesondere die spezialisierten Fachdienste weiter stärken zu können.

10. Mit welchen weiteren Maßnahmen unterstützt sie die Kommunen beim Aufbau und Erhalt eines ausreichenden Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes?

Zu 10.:

Vielfältige Maßnahmen der Ehrenamtsförderung unterstützen die Gewinnung und Sicherung von einer ausreichenden personellen Basis des Katastrophenschutzes. Konkret genannt werden kann die Nachwuchswerbekampagne „Entdecke den Bevölkerungsschutz – MACH MIT!“ des Innenministeriums, mit welcher junge Menschen für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz begeistert werden sollen. Ein weiteres praktisches Beispiel für die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen ist die Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte (Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württem-

berg (Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte), vom 9. September 2022, – Az.: IM6-1402-40/3/4). Gemeinden, die sich für deren Aufbau entscheiden, erhalten vom Land ein Musterausstattungsset, bestehend aus Notstromaggregaten, Beleuchtungs- und Kommunikationsmitteln sowie weiteren Gegenständen zur sofortigen Betriebsaufnahme.

Zentral ist, dass rechtliche Grundlagen wie das Landeskatastrophenschutzgesetz oder die Verwaltungsvorschrift über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes stets intensiv mit den Katastrophenschutzbehörden und Mitwirkenden abgestimmt werden. Dies sichert den Praxisbezug, vermeidet unnötige Bürokratie und stärkt das Engagement der ganz überwiegend ehrenamtlich im Katastrophenschutz Tätigen. Nicht zuletzt kommt es auch auf eine zeitgemäße Ausstattung an. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe, den Katastrophenschutz stets korrespondierend zu den sich jeweils stellenden Bedrohungslagen aufzustellen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen